

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 3

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

§. 3.

Erhebung von Kapitalien mittelst Zwangsmaaßregeln.

Zwangsmaaßregeln im Allgemeinen.

Zu Zwangsmaaßregeln, welche die Herbeischaffung von Kapitalien bezwecken, nimmt man seine Zuflucht in der Regel wohl nur im Zustande der Creditlosigkeit, oder einer augenblicklichen Störung des Vertrauens in kritischen Momenten. Welche Versicherungen dieselben begleiten mögen, der Glaube an die pünctliche und nahe Erfüllung der durch solche Maaßregeln entstehenden Verbindlichkeiten, wird da, wo jene Veranlassung vorhanden ist, nie stark seyn, und wo man noch Hilfe auf gewöhnlichen Wegen finden könnte, der wankende Credit noch mehr erschüttert werden. Der Staat, der sich dieses Hilfsmittels bedient, erhebt entweder die benöthigten Summen unmittelbar aus dem Kapitalvermögen der Unterthanen, der Privaten, Corporationen oder einzelner Institute, oder verschafft sich dieselben auf indirectem Wege, indem er seiner gegenwärtigen Verbindlichkeiten in bloßen Anweisungen auf künftige Werthe sich entledigt.

Dorthin gehören gezwungene Anlehen, hierher verzinsliche oder unverzinsliche Papiere, die an Zahlungsstatt gegeben werden.

§. 4.

a) Zwangs = Anlehen.

Unfreiwillige Anlehen können durch eine allgemeine Maaßregel nach festen, gesetzlichen Bestimmungen von dem wohlhabendern Theil der Nation, von öffentlichen Instituten und Corporationen, einzelnen Klassen der Unterthanen, oder einzelnen, willkürlich bezeichneten Personen erhoben werden. Eine casuistische Erörterung von Nothfällen, die